



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8232.02

STK/P058232
Basel, 3. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Mai 2006

Kleine Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2005 die nachstehende Kleine Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Jahre 2003 war das Ziel des Regierungsrates, ein einheitliches visuelles Erscheinungsbild des Kantons Basel-Stadt zu schaffen und er erliess deshalb im selben Jahr Richtlinien, wie dem Personalmagazin (pibs Nr. 185) des Kantons Basel-Stadt zu entnehmen ist. Jedem Produkt des Kantons sollte angesehen werden, woher es stammt, ganz gleich, ob dies ein Brief, ein Couvert, eine Publikation, ein Inserat, eine Präsentation oder die Beschriftung auf einer Visitenkarte ist. Nun fällt auf, dass bei den Staatsbetrieben ein Wildwuchs betreffend Corporate Design herrscht.

Deshalb stellt der Kanton das Zusatzprogramm Switchboard zur Verfügung, das erlaubt, auf einfache Weise CD BS-konforme Dokumente zu erstellen. Bis Mitte 2005 soll es allen Usern des Kantons zur Verfügung stehen.

Nun gibt es Betriebe im Kanton Basel-Stadt, welche sich ein eigenes Logo kreiert haben, was weiter nicht unbedingt störend ist, da das einheitliche CD BS trotzdem im Schriftwechsel benutzt wird. Auch die Verbundenheit mit dem Kanton wird auf verschiedenen Logos wiedergegeben, wie z.B. dem Logo der Polizei (Münsterhügel) oder der Berufsfeuerwehr (Hahn mit Baslerstab). Solche Logos, welche die Zugehörigkeit zum Kanton deutlich signalisieren und trotzdem auf der linken Seite der Briefbogen, Faxe, Medienmitteilungen etc. das einheitliche CD BS benutzen, sind wertvoll.

Andere Betriebe haben nach dem Erlass der Richtlinien des Regierungsrates vom Jahre 2003 trotzdem ein neues eigenes Logo kreiert und somit von einem gemeinsamen Auftritt Abschied genommen. Vor allem wurde der Baslerstab aus dem Logo verbannt und somit die Beziehung zum Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mental abgebrochen.

Gerade der grösste kantonale Arbeitgeber, das Universitätsspital Basel, sollte auch eine gewisse Vorbildrolle haben. Vor kurzer Zeit zierte noch der Baslerstab, obwohl er etwas abgeändert war, das Logo unseres Universitätsspitals. Der wurde jedoch jüngst durch sechs Striche (vier Schwarze / zwei Rote) ersetzt. Was diese bedeuten, konnte mir bis heute kein Mitarbeiter erläutern. Auch das gemeinsame CD BS wird auf dem Briefpapier und allen anderen Unterlagen nicht benutzt. Weitere Betriebe des Kantons weichen ebenfalls deutlich von den Richtlinien ab. Ich bin der Meinung, dass für einen Betrieb und die Angestellten die Corporate Identity und somit das Design Identity wichtig sind. Die Zugehörigkeit eines Betriebes oder einer Abteilung zum Staat soll nicht verschwiegen oder versteckt werden.

Eine Lösung der Problematik „Wildwuchs CD BS“ wäre, wenn beim Briefwechsel, auf den Visitenkarten oder Präsentationen etc. auf der linken Seite richtliniengetreu das CD BS stehen würde und falls ein Betrieb ein eigenes Logo hat, dies auf der rechten Seite anbringen würde, wie dies bereits gewisse Abteilungen des Kantons Basel-Stadt haben.

Nun würde mich die Meinung des Regierungsrates interessieren:

- Findet der Regierungsrat nicht auch, dass ein einheitlicher Auftritt der Betriebe des Kantons Basel-Stadt wichtig wäre?
- Warum sind die Richtlinien nicht für alle Betriebe des Kantons Basel-Stadt verbindlich?
- Warum wurde bei der neuen Logopräsentation des Universitätsspitals, welche nach dem Erlass der Richtlinien stattfand, nicht eingeschritten?

Wird der Regierungsrat die erlassenen Richtlinien für alle Staatsbetriebe durchsetzen, damit einem einheitlichen Auftreten Rechnung getragen wird? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?"

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat erachtet es als sehr wichtig, dass die Verwaltungseinheiten des Kantons Basel-Stadt einheitlich auftreten und der Staat in all seinen Facetten als Ganzes entsprechend wahrgenommen wird. Er geht dabei im Prozess der Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes deshalb auch weiter, als dies in der Kleinen Anfrage zum Ausdruck kommt. So gilt grundsätzlich für alle staatlichen Betriebe das gleiche einheitliche Logo und auch dessen konkrete Ausgestaltung, wie sie im 'design guide' festgehalten ist. Nur dieses eindeutig einheitliche Erscheinungsbild vermag klar und unverwechselbar zu zeigen, dass es sich um Verwaltungseinheiten des Unternehmens Staat handelt. Ein Logo, das den Baselstab in irgend einer Form enthält, vermittelt nämlich höchstens die Verbundenheit mit dem Kanton, wie dies auch zahlreiche private Firmen und Institutionen tun.

Von dieser Regel ausdrücklich ausgenommen hat der Regierungsrat die staatlichen Betriebe, namentlich die drei staatlichen Spitäler USB, FPS und UPK, die öffentlichen Zahnkliniken, die Sanität, die IWB, die BVB, weiter das Bildungszentrum Gesundheit BS, die staatlichen Museen, die Kantonspolizei, den Lotteriefonds, die Rheinschifffahrtsdirektion, die Schule für Gestaltung, die St. Jakobhalle und das Stadtmarketing. Begründet hat der Regierungsrat seinen Entscheid dahingehend, dass diese Betriebe bzw. Bereiche sich im Markt speziell positionieren müssen. Der Spielraum für den Marktauftritt der besagten Betriebe soll bewusst nicht durch ein kantonales Erscheinungsbild eingeschränkt werden.

Wir haben einleitend festgehalten, dass wir das neue CD prozesshaft, also mit gewissen Übergangsfristen, einführen. Es wird deshalb auch noch nicht überall angewendet und auch noch nicht überall richtig. Der Regierungsrat ist aber gewillt, das einheitliche Erscheinungsbild überall durchzusetzen. Die Konsolidierungsphase, die dieses Jahr stattfindet, wird aber den zeitlichen Rahmen geben, um die eigentliche Umsetzung möglichst flächendeckend abschliessen zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber